

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 303.

Sonnabend, den 30. October.

1847.

### Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betr.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1847

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtobrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königlichen Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

**Montags den 1. November 1847**

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte allhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 und folg. des angeführten Gesetzes wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

**Dienstags den 2. November 1847**

wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfalligen **Reclamationen** der Königlichen Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Bestellung zu übergeben, oder nach Vorschrift des §. 7 des Gesetzes vom 1. August 1846, spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende Reclamations-Anbringen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 17. October 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. November d. J. wird der vierte Termin der Grundsteuern fällig. Daher werden die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoß- und Communanlagen an gedachtem Tage und längstens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadtsteuereinnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 29. October 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Ueber die Gemäldeausstellung des Kunstvereins.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die nahe Beendigung der Kunstausstellung drängt den Berichterstatler, noch mindestens über die beiden Hauptgemälde von Calame seine Gedanken auszusprechen. Die Ansicht dieser Gemälde verdankt das Publicum der Liberalität des Herrn Conf. Schletter, dessen reicher Sammlung neuerer Gemälde diese beiden großartigen Landschaften zu vorzüglicher Zierde gereichen. Auch die Ausstellung des Kunstvereins erfreut sich seit den Tagen, wo diese beiden Bilder aufgestellt sind, eines besonders zahlreichen Zuspruches, indem Niemand, der Sinn für Kunst an den Tag legt, verabsäumt, dieselben zu sehen oder wieder zu beschauen. — Das eine stellt den allen Besuchern der Schweiz und vornehmlich des Vierwaldstädter Sees bekannten Föhn vor, den man häufig in jenen Gegenden anfänglich vom hohen Gebirge nur herlaufen hört, welcher aber in unglaublicher Schnelle, von Strömen von Regen begleitet, sich in das Thal hereinwirft, und dem Wanderer, sowie den auf dem See Schiffenden unvermuthet die größte Gefahr bereitet, eben so schnell aber öfter wieder verschwindet und einem heitern Himmel Platz macht. Der Berichterstatler kennt diesen Föhn aus eigener Erfahrung, denn

ihn überfiel derselbe, als er einstmals auf einer kleinen Barke den See, da wo dieser unweit Brunnen von himmelhohen Felsen eingefaßt ist, beschiffte. Mit außerordentlicher Wahrheit hat der Maler einen solchen Moment geschildert. Die Gruppe hoher Eichen, welche sich von der Mitte des Vordergrundes nach der linken Seite hinziehen, jeder Grassalm der baumlosen Gegend zur Rechten, werden noch vom Sturme gepeitscht, obgleich das eigentliche Unwetter schon vorüber und nach der linken Seite hingezogen ist, wo es Wald und Umgegend dinst in Dunkel hüllt. Der Regen hat nachgelassen, der einsame Wanderer, welcher vermuthlich das Unwetter hinter dem Stamm einer der hohen Eichen abgewartet hat, und sein ihn begleitender Hund, kämpfen aber noch dem sausenenden Winde entgegen, und waten durch die Ströme von Regen, welche sich auf dem ziemlich flachen Erdboden des Vordergrundes gesammelt haben. Der Wanderer eilt aber vorwärts seiner nahen Heimath zu, denn schon erblickt er eine zweite über das Gebirge zur Rechten herstürzende schwere Wolke, welche ihm neue Gefahr bringen kann. — Wenn man die Einzelheiten dieses Gemäldes, nachdem man dessen Totaleindruck in sich aufgenommen hat, betrachtet, so findet man allenthalben das größte Talent und die vollendetste Technik